

Reinigungsauftrag für Gardinen und Dekorationsstoffe

Kundenname und Anschrift:

Reinigungsgegenstand (bitte genau bezeichnen):

Der o.g. Kunde beauftragt die Fa. Bornemann Textilpflege GmbH mit der Reinigung der oben bezeichneten Ware.

Der Auftragnehmer sichert eine fachgerechte Durchführung der Reinigung zu. Er übernimmt keine Gewähr für den Erfolg der Reinigung, Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden und die er nicht durch eine fachmännische Warenschau erkennen kann (z.B. Schaden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen(auch nach mehrfach erfolgreicher Reinigung möglich), Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlungen, verborgene Fremdkörper und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig ist, soweit es nicht entsprechend gekennzeichnet ist oder der Auftragnehmer bzw. der Textilreiniger dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen kann.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Dekostoffe bei der ersten Reinigung bis zu 6% Einlaufen können. Dies betrifft Natur- und auch Kunstfasern.

Für Bearbeitungsschäden haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbegrenzt in Höhe des Zeitwertes. Ansonsten ist die Haftung auf das 15fache des Bearbeitungspreises begrenzt. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 5 Tagen nach Rückgabe /Abholung gerügt werden

Besondere Hinweise zur Reinigung (evtl. Vorschäden, Risiken):

Der Kunde erklärt, die oben stehenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und stellt den Auftragnehmer von der Haftung für die Realisierung der dort bezeichneten Risiken frei.

Datum und Unterschrift des
Kunden:
